



# UVEK erteilt eine weitere Bewilligung für Sondierbohrungen in den potenziellen Standortgebieten für geologische Tiefenlager

**Bern, 24.01.2019 - Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat am 22. Januar 2019 eine weitere Sondierbohrung bewilligt, mit der die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) die potenziellen Standortgebiete für geologische Tiefenlager genauer untersuchen will. Die Bewilligung betrifft eine Sondierbohrung im Standortgebiet Jura Ost.**

Im August 2018 hatte das UVEK die Bewilligungen für die Sondierbohrungen Bülach (NSG 17-02) im Standortgebiet Nördlich Lägern und für Trüllikon 1 (NSG 16-11) und Marthalen (NSG 16-15) im Standortgebiet Zürich Nordost erteilt. Die 30-tägige Beschwerdefrist lief ungenutzt ab. Die Bewilligungen sind somit rechtskräftig.

Die am 22. Januar vom UVEK erteilte Bewilligung betrifft die Sondierbohrung Effingen 1 (NSG 16-02) im Standortgebiet Jura Ost.

In den nächsten Wochen und Monaten werden die Entscheide zu den weiteren Gesuchen folgen (Anhang: Liste zum Stand der Bewilligungsverfahren Sondierbohrungen). Das BFE wird jeweils in einer Medienmitteilung darüber informieren.

Die Nagra hat im Januar 2019 ein weiteres Gesuch für eine Sondierbohrung in Stadel (Stadel 3, NSG 18-01) für das Standortgebiet Nördlich Lägern eingereicht. Dieses Gesuch wird voraussichtlich vom 30. Januar 2019 bis zum 28. Februar 2019 öffentlich aufgelegt.

2016 und 2017 hatte die Nagra beim Bundesamt für Energie (BFE) insgesamt 22 Gesuche für Sondierbohrungen eingereicht: Je acht in den beiden Standortregionen Jura Ost und Zürich Nordost und sechs in der Standortregion Nördlich Lägern. Alle Gesuche wurden öffentlich aufgelegt. 472 Einsprachen sind zu den Gesuchen für die Sondierbohrungen in

Jura Ost eingegangen, 99 zu denjenigen in Zürich Nordost und 132 Einsprachen zu den Gesuchen für Sondierbohrungen in Nördlich Lägern.

Mit den Sondierbohrungen wird die Nagra ab 2019 den geologischen Untergrund genauer untersuchen. Darauf gestützt wird die Nagra gegen 2022 bekanntgeben, für welche Standortgebiete sie Rahmenbewilligungsgesuche für den Bau von geologischen Tiefenlagern (Lager für hochradioaktive Abfälle, Lager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle oder Kombilager) ausarbeiten wird. Voraussichtlich wird die Nagra nicht alle 22 beantragten Sondierbohrungen durchführen: Die Untersuchungsergebnisse bestimmen die jeweils weitere Bohrplanung.

Für jedes Gesuch wurde und wird ein eigenes Bewilligungsverfahren durchgeführt. Die Dauer des Verfahrens hängt unter anderem von der Anzahl der Einsprachen, der vorgebrachten Begründungen und den damit verbundenen Abklärungen ab.

---

## Adresse für Rückfragen

Marianne Zünd, Leiterin Medien + Politik BFE, 058 462 56 75, 079 763 86 11

---

## Dokumente

 [Liste zum Stand der Bewilligungsverfahren Sondierbohrungen \(PDF, 124 kB\)](#)

## Links

[www.radioaktiveabfaelle.ch](http://www.radioaktiveabfaelle.ch)  
[Sondierbohrungen](#)

## Herausgeber

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation  
<https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home.html>

Letzte Änderung 20.04.2018

<https://www.admin.ch/content/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73751.html>